

ARBEITSZEIT – WAS ARBEITGEBER WISSEN UND BEACHTEN MÜSSEN!

Arbeitszeitgrenzen – Ruhezeiten - Ruhepausen

Alle Arbeitszeitgesetze haben ihren Kern in Höchstgrenzen und Mindestruhezeiten. Diese bilden den zwingenden Rahmen für die zulässige Entgegennahme von Arbeit. Für ihre Einhaltung hat der Arbeitgeber bei sonstiger Verwaltungsstrafbarkeit aktiv und notfalls sogar gegen den Willen der Arbeitnehmer zu sorgen. Da die Bestimmungen des AZG und des ARG zwingenden Arbeitnehmerschutz darstellen, entlastet die Einwilligung des Arbeitnehmers den Arbeitgeber bei Verletzung dieser Vorschriften weder dem Grunde nach noch schützt sie ihn vor Strafe.

Inhalte:

- Tägliche/wöchentliche Grenzen der Arbeitszeit
- Sonderüberstunden
- Ruhepausen/Mindestruhezeiten
- Wochenendruhe/Feiertagsruhe
- Strafsanktionen
- Leitende Angestellte iSd Arbeitszeitgesetzes

Referentin: Mag. Birgit Thalmann, Rechtsberaterin Service-Center Recht WKOÖ



DI(FH) Jürgen Traxler, BistroBox GmbH – Österreichs erste 24h-Pizzeria
Teilnehmer bei der Veranstaltung „Arbeitszeit – Was Arbeitgeber wissen und beachten müssen!“

Auch wenn unsere innovative Geschäftsidee am POS ohne direktem Personal auskommt, beschäftigen wir eine Vielzahl an Mitarbeitern, die im Hintergrund tätig sind. Gerade für uns (technische) Jungunternehmer ist der Dschungel aller Arbeitszeitregelungen nur mehr sehr schwierig zu durchblicken. Die Veranstaltung konnte hier sehr gut und knackig den aktuellen Gesetzesstand darbieten und uns in kürzester Zeit die für uns und unsere Mitarbeiter wesentlichen Regelungen, Pflichten und auch Sanktionen aufzeigen.

TEILNEHMER

Termine/Orte: **Mi, 07.03.2018: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Schärding**
Mo, 07.05.2018: 16.00 - 18.00 Uhr, WIFI Linz
Di, 24.04.2018: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Wels

Kostenbeitrag: WKOÖ-Mitglieder: € 59,-
Nicht-Mitglieder: € 89,-

Anmeldung: Online: wifi.at/ooe/uak (Kurs-Nr. 13037)
E-Mail: unternehmerakademie@wifi-ooe.at
Telefon: 05 7000 - 7053